

Zeitschrift:	Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber:	Zürcherische Schulsynode
Band:	14-15 (1847-1848)
Heft:	1
 Artikel:	Beilage VI : Abhandlung des Hrn. Sekundarlehrer Strehler in Schöfflisdorf
Autor:	Strehler
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage VI.

Abhandlung des Hrn. Sekundarlehrer Strehler in Schöflisstorf.

Um sowohl den verehrlichen Herrn Rezendenten, als die verehrlichen Mitglieder der Synode auf den Standpunkt zu führen, von dem aus meine nachfolgende Synodalarbeit zu beurtheilen ist, erlaube ich mir, hier zum Voraus den Weg anzudeuten, welcher nach meiner Ansicht bei unsren Synodalabhandlungen eingeschlagen werden sollte und den ich auch diesmal gegangen bin. Die Synode hält jährlich nur eine Versammlung und auch diese dauert nur wenige Stunden. Daß ihre Mitglieder da nicht geneigt sein können, die ihnen so künstlich zugemessene Zeit in stummem Harren und Schweigen zuzubringen, ist natürlich; und daher mag es denn auch rühren, daß in unsren früheren Versammlungen der Vortrag langer Synodalabhandlungen und Rezensionen, wie anziehend und geistreich diese auch sein möchten, oft so wenig Zuhörer fand. Können die Lehrer doch häufig genug pädagogische Abhandlungen in Konferenzen anhören und zu Hause selbst mit Muße lesen! Aber das können sie da nicht, Schulangelegenheiten besprechen im Kreise einer großen Zahl ihrer Kollegen aus allen Theilen unsers Kantons. Deswegen hauptsächlich kommen sie in der Synode zusammen. Auf diesen Umstand sollen auch der Bearbeiter der Synodalabhandlung und der Rezendent Rücksicht nehmen und ihre Arbeiten so einrichten, daß denselben noch leicht eine Diskussion folgen kann. Theils aus diesem Grunde, theils wegen Mangel an Zeit (ich konnte mich nämlich erst ganz kurz vor der Synode zur Uebernahme der Synodalabhandlung entschließen) ist meine Arbeit nicht gehörig ausgeführt worden und wird daher in vielen Beziehungen als höchst unvollständig erscheinen.

Thema.

Ist es zweckmäßig, daß der Dreievorschlag des Erziehungsrathes für Lehrerwahlen aufgehoben werde?

Der Dreievorschlag des Kirchenrathes für die Wahl der Geistlichen und derjenige des Erziehungsrathes für Lehrerwahlen

haben in neuerer Zeit das Interesse unsers Volkes und die Thätigkeit unserer Kantonalbehörden in Anspruch genommen, und es wird jedenfalls in nicht gar ferner Zeit von unserer obersten Landesbehörde und vielleicht auch von unserm Volke über ihr weiteres Fortbestehen entschieden werden müssen. Der erziehungsräthliche Dreievorschlag verdient in dieser Hinsicht besonders unsere Aufmerksamkeit, da er unser Schulwesen überhaupt und vorzüglich die Stellung der Lehrer betrifft. Es wird daher nicht befremden, daß ich in meiner kurzen Synodalabhandlung die Frage zu beantworten suche: Ist es zweckmäßig, daß der Dreievorschlag des Erziehungsrathes für Lehrerwahlen aufgehoben werde?

Dieses Thema hat zum Gegenstande den Modus, welchen unsere Verfassung für die Wahl der Lehrer an Primarschulen vorschreibt. Nach demselben werden diese nämlich von den Gemeinden gewählt aus einem Dreievorschlage, den der Erziehungsrath aus der Zahl der sämtlichen geprüften Bewerber um eine Stelle bildet. Die Abänderung dieser Einrichtung durch Aufhebung des Dreievorschlags kann wohl nur dann zweckmäßig sein, wenn dieser selbst von Anfang an unzweckmäßig war, oder es mit der Zeit durch Veränderung der Verhältnisse geworden ist. Um dieses zu entscheiden, wird es nöthig sein, den Dreievorschlag an und für sich und in Bezug auf unsere früheren und unsere jetzigen Verhältnisse einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Der Dreievorschlag hat, wie jede andere Einrichtung, seine Licht- und Schattenseite. Abgesehen davon, daß durch denselben für die Gemeinden das Wahlgeschäft vereinfacht und der Spielraum für Wahlumtriebe beschränkt wird, können durch ihn für unser Schulwesen bedeutende Vortheile erlangt werden.

Vor dem Erziehungsrathe hat der Bewerber für Aufnahme in den Kandidatenstand eine Prüfung über seine wissenschaftliche und zum Theil auch über seine praktische Befähigung zum Lehrer zu bestehen.

Diese Behörde wird durch amtliche Berichte und Zeugnisse mit seinem sittlichen Betragen, seinen Leistungen in der Schule und seinem Fortbildungsbestreben bekannt. Sie ist deswegen und vermöge der Einsicht in das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Allgemeinen, sowie einer genaueren Bekanntschaft mit unserm Schulwesen insbesondere, welche man von ihr fordern darf, in den Stand gesetzt, die Tüchtigkeit der Bewerber um eine Stelle richtig zu urtheilen. In dem Dreievorschlage hat sie ein Mittel, von ihrem

Urtheil in dieser Hinsicht zu einem wohlthätigen Einfluß auf die Lehrerwahlen Gebrauch zu machen, sowohl im Interesse der Gemeinden, als des Lehrerstandes. Sie kann nämlich untaugliche Kandidaten von der definitiven Anstellung ausschließen, indem sie dieselben in ihren Dreievorschlägen unberücksichtigt läßt. Durch eine zweckmäßige Einrichtung dieser Dreievorschläge kann sie darauf hinwirken, daß aus der Zahl der tauglichen Bewerber jede Schule den geeigneten Mann zum Lehrer und der Kandidat eine seiner Tüchtigkeit und seinen bisherigen Dienstleistungen angemessene Stelle erhalte; und so dürfte es denn ihr mitunter gelingen, tüchtigen Kandidaten, welche früher das Mißgeschick hatten, bei Wahlen durchzufallen, zu der ihnen gebührenden definitiven Anstellung zu verhelfen.

Mit diesen Vortheilen verbindet freilich der Dreievorschlag auch wieder gewisse Nachtheile.

Fehlt es dem Erziehungsrath an der erforderlichen Einsicht in das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Allgemeinen, sowie an einer genauern Bekanntschaft mit unserm Schulwesen insbesondere; huldigt diese Behörde einer einseitigen Richtung, oder vereinigen sich gar diese Umstände: dann ist der Dreievorschlag in ihren Händen eine Waffe, welche gegen unser Schulwesen geführt wird und demselben tiefe Wunden schlagen kann. Dann werden untaugliche Subjekte den tüchtigsten Kandidaten vorgezogen und manchmal den Gemeinden eigentlich aufgedrungen, minder tüchtige Lehrer erhalten Stellen, welche ausgezeichnete Kräfte erfordern, was Alles nicht nur für die Gemeinden höchst nachtheilig ist, sondern auch auf den Lehrerstand niederschlagend wirken muß.

Wenn dieser Fall auch unter die Ausnahmen gehört, indem er eine Zusammensetzung unserer obersten Erziehungsbehörde voraussetzt, wie solche nur unter ganz ungewöhnlichen Verhältnissen möglich ist; so wird doch Niemand behaupten können, daß er außer dem Bereiche der Möglichkeit liege.

Aber auch unter dem vortrefflichsten Erziehungsrathe hat der Dreievorschlag noch andere, freilich weniger wichtige Nachtheile. Wenn dann unzweckmäßige Dreievorschläge selten vorkommen dürften, so sind sie wenigstens immer noch möglich. Jedenfalls aber wird der Erziehungsrath bei aller Rücksicht auf billige Wünsche, bei aller Um- und Einsicht, bei aller Gewissenhaftigkeit, mit welcher er bei den Dreievorschlägen verfährt, nicht immer dem Vorwurfe der Einseitigkeit oder gar der Parteilichkeit entgehen und

Kollisionen mit Gemeindeschulpflegen, Schulgemeinden und Kandidaten verhüten können.

Dass die Vortheile des Dreievorschlags die Nachtheile desselben weit überwiegen, leuchtet sogleich ein; es lässt sich aber ein Bildungsstand unsers Volkes und unserer Kandidaten denken, bei dem auch ohne den Dreievorschlag die Wahlen zweckmäßig ausfallen müssten. Wie verhielt es sich in dieser Hinsicht zu der Zeit, als der Dreievorschlag in's Leben trat?

Der Dreievorschlag des Erziehungsrathes wurde zu einer Zeit eingeführt, da unser Volk die Fesseln politischer Beknechtung, welche es Jahrhunderte getragen, kaum abgeworfen und aus einem langen Winterschlaf geistiger Erstarrung zum Leben zu erwachen suchte. Dass es damals nicht die erforderliche Selbstständigkeit besitzen konnte, um von gewissen Rechten im Allgemeinen einen würdigen Gebrauch zu machen, ist begreiflich und natürlich, dass man diese beschränkte, um so mehr, wenn sie Gegenstände von großer Wichtigkeit betraten. Bedenkt man nun, dass großentheils in die Hände des Volksschullehrers die geistige und sittliche Bildung der Jugend, und dadurch auch das Wohl des heranwachsenden Geschlechtes und zum Theil künftiger Generationen gelegt ist, dass aber eine richtige Beurtheilung seiner Leistungen auch dem Einsichtigen manchmal schwer fallen mag: so war zu jener Zeit eine Beschränkung des Rechts der Lehrerwahlen, welches man den Gemeinden eingeräumt hatte, höchst nothwendig.

Die Nothwendigkeit dieser Beschränkung, so wie die Art und Weise derselben, wurde noch besonders hervorgerufen durch den damaligen Bildungsstand der Schulkandidaten. Die meisten derselben wurden in einer früheren Periode in ihren Beruf eingeführt, in einer Zeit, da man eben auf die Bildung der Volksschullehrer keinen besonders hohen Werth setzte, und von diesen kaum mehr verlangte, als ein wenig Singen, Lesen und Schreiben. Ein kurzer Kurs. im Seminar konnte wohl ihre geistigen Kräfte anregen, ihnen jedoch nicht die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse beibringen. Der Erziehungsrath durfte daher bei einer billigen Rücksicht auf bisherige Verhältnisse und einem großen Mangel an Lehrern die Forderungen in den Konkursprüfungen nicht sehr hoch stellen, dies auch zum Theil in Bezug auf die in den ersten Jahren austretenden Seminarzöglinge, da diese aus der alten Volksschule nur sehr dürftige Kenntnisse mitbrachten, und ihre kurze Bildungszeit im Seminar noch durch die Aushülfe, welche viele

von ihnen auf Schulen leisteten, beschränkt wurde. Von dem fernern Eifer und Fleiß der Kandidaten mußte daher der Erziehungsrath einen großen Theil der für ihren Beruf erforderlichen Bildung erwarten. Daß er in dieser Erwartung im Allgemeinen nicht getäuscht wurde, beweisen hinlänglich die tüchtigen Leistungen, welche nicht bloß jüngere, sondern damals in ihrem Alter schon ziemlich vorgerückte Männer an Schulen seither zu Tage förderten. Der Erziehungsrath hatte jedoch in dieser Hinsicht zum Voraus keine Garantie, und er konnte im Gegentheil überzeugt sein, daß nicht Alle dem in ihrer Stellung an sie ergehenden Ruf zu eigener Fortbildung Folge leisten, und so in ihrem Berufe tüchtig werden. Daher mußte ihm mit Rücksicht auf den schon bezeichneten Standpunkt des Volkes eine Einwirkung auf die Lehrerwahlen eingeräumt werden, wie solche durch den Dreievorschlag möglich ist, hauptsächlich um die Wahl untauglicher Subjekte zu verhindern.

Seither haben sich allerdings diese Verhältnisse bedeutend verändert. Durch die politische Umgestaltung im Jahr 1830 ist in unserm Volke auch ein regeres geistiges Leben erwacht. Eine ziemliche Reihe von Jahren wirkt die neue Volkschule, und eine bedeutende Zahl ihrer Zöglinge sind als einsichtige junge Männer in's bürgerliche Leben übergetreten. Das Volk hat sich allmälig mit unsren neuen republikanischen Staatseinrichtungen vertraut gemacht. Daß es also an Selbstständigkeit gewonnen, wird Niemand bestreiten können; dennoch dürfte man bedeutende Fortschritte in der Mündigkeit unsers Volkes noch sehr bezweifeln wollen, namentlich beim Hinblick auf ein geschichtliches Ereigniß, welches allerdings sehr dagegen zu sprechen scheint, aber gerade hier deswegen weniger Gewicht haben kann, weil es in eine frühere Zeit fällt, und weil allerdings dabei ganz besondere Verhältnisse vorwalteten. Ja, gerade dieses Ereigniß, das ich wol nicht näher zu bezeichnen brauche, hat wesentlich dazu beigetragen, unser Volk auf eine höhere Stufe der Selbstständigkeit zu erheben; zeugen nicht dafür die seither vermehrte Theilnahme an unsren öffentlichen Angelegenheiten, der ruhige Charakter, den es seither bewiesen, so wie noch manche andere Erscheinungen! Indessen möchte ich auch jetzt noch nicht allenthalben in unserm Kanton zu viel auf die Selbstständigkeit des Volkes bauen, herrscht ja doch in dieser Hinsicht zwischen einzelnen Gegenden und einzelnen Gemeinden eine große Verschiedenheit! Es gibt jedenfalls noch manche Gemeinde

unsers Kantons, in der nur wenige Bürger nach Anhörung einer Probelektion und Einsicht der Zeugnisse der Bewerber ein richtiges Urtheil über deren Tüchtigkeit zu fällen im Stande sind; gebricht es doch hierzu noch gar vielen Gemeindeschulpflegern an der erforderlichen Einsicht. Wer wird aber da bei Lehrerwahlen den Entscheid geben? Unstreitig etwa ein gewichtiger Schulpfleger, oder sonst ein einflussreicher Mann der Gemeinde. Daß diese aber vom Schulwesen selbst wieder wenig verstehen, oder einer einseitigen Richtung huldigen, ist sehr leicht möglich. Unter solchen Umständen wäre es kaum zweckmäßig, wenn die Gemeinden die Lehrer aus der Zahl der sämtlichen Kandidaten wählen könnte, besonders da sich unter diesen auch jetzt noch ungeeignete Personen finden werden.

Unser Kandidatenstand hat allerdings seit Einführung des Dreievorschlags große Fortschritte gemacht. Wenn in den ersten Zeiten der Schulreform manche Kandidaten nicht die für ihren Beruf erforderliche Bildung besaßen, so lebte dagegen in den meisten ein reger Eifer für eigene Fortbildung und sie suchten durch alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel, namentlich durch Selbststudium, sich die ihnen mangelnden Kenntnisse zu verschaffen. Die jährlich neu in den Kandidatenstand übertretenden Seminarzöglinge leben wenigstens in Bezug auf ihre wissenschaftliche Bildung schon längere Zeit zum Theil unter weit glücklicheren Verhältnissen. Der Bildungskurs im Seminar dauert drei volle Jahre und vor ihrem Eintritt in diese Anstalt haben die Zöglinge 6 Jahre die Volkschule und 3—4 Jahre die Sekundarschule besucht. Daß sie auf diesem Wege einen schönen Schatz von Kenntnissen sammeln können, liegt außer allem Zweifel; aber Niemand wird behaupten wollen, daß damit schon ihre wissenschaftliche Lehrerbildung vollendet sein dürfe. Im Gegentheil, sie werden auch ferner noch mit Eifer und Fleiß an derselben arbeiten müssen, und ihre praktische Lehrerbildung nimmt eigentlich erst jetzt ihren Anfang. Daß Manche besonders in dieser, Andere in jener, Einzelne auch in beiden Richtungen nicht die erforderliche Stufe erreichen werden, ist kaum zu bezweifeln. Es wird also auch aus diesem Grunde die Kontrollirung der Lehrerwahlen durch den Dreievorschlag noch sehr zweckmäßig sein.

Der Dreievorschlag war also zur Zeit seiner Einführung höchst zweckmäßig, ja nothwendig; die Verhältnisse haben sich noch

nicht so verändert, daß er überflüssig geworden wäre; seine Aufhebung dürfte also kaum zweckmäßig sein.

Dies wird sich noch mehr herausstellen, wenn wir hier am Schlusse einen Blick werfen auf die Folgen, welche die Aufhebung des Dreievorschlags haben wird: Allerdings werden die Nachtheile verminderd, welche eine unzweckmäßige Besetzung unserer obersten Erziehungsbehörde zur Folge haben müßte. Hoffentlich wird aber diese nicht so bald eintreten, und geschähe es wirklich, so wäre wahrscheinlich die Stimmung in vielen Gemeinden wieder so, daß sie keine zweckmäßige Garantie für Lehrerwahlen böte. Dem Erziehungsrrath wird zwar ein Geschäft abgenommen, welches seine Stellung in vielen Fällen erschwert, dagegen wird aber auch der wohlthätige Einfluß eines tüchtigen Erziehungsrrathes auf unser Schulwesen beschränkt. Viele Gemeinden werden den Lehrer aus einer größern Zahl von Kandidaten zu wählen haben und möglicherweise kann dadurch mitunter eine zweckmäßiger Wahl getroffen werden, als wenn sie bloß auf die drei vom Erziehungsrrathe vorgeschlagenen Bewerber beschränkt wären; in den meisten Fällen aber wird gerade das Gegentheil stattfinden, da die Wahl für die Gemeinden schwieriger ist und häufiger Wahlintrigen stattfinden werden. Tüchtigkeit und frühere Leistungen der Schulkandidaten werden jedenfalls weniger die ihnen gebührende Anerkennung finden, als wenn der Dreievorschlag beibehalten würde.

Beilage VII.

Bericht an die Schulsynode über die Arbeiten in den Konferenzen im Schuljahr 1846 bis 1847. Bearbeitet vom Aftuar der Schulsynode, Hrn. Sekretär Egli.

Herr Präsident!

Hochgeschätzte Herren!

Heute soll ich Ihnen nach der Traktandenliste unserer Geschäfte noch einen Bericht über die Arbeiten in den Konferenzen des verflossenen Schuljahrs vorlegen. — Aber wie soll ich dieser Aufgabe ein Genüge leisten? Von zwölf Berichten, die mir zur Anfertigung des Generalberichtes hätten eingegeben werden sollen,